

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 23. Oktober 2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

14. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Georg Wurzenrainer, Florian Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Marielle Haidacher, Daniel Ellmerer, Margit Luxner, Jürgen Katzmayr, Alexander Gamper und Rudolf Widmoser,

Die EGR Mag. Manfred Filzer (für GR Thomas Nothegger) und Rolf-Peter Scheiring (für GR Bernhard Schwendter)

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler

Abwesend: GR Thomas Nothegger und GR Bernhard Schwendter, beide entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

I) Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 18. September 2017

GR Ellmerer hält zum Protokoll fest, dass die Anfragen zur Kartensteuer und zur Spielbankabgabe auf Seite 182 nicht von ihm gekommen seien. Da im Zuge einer kurzen Diskussion nicht eindeutig geklärt werden kann von wem diese Anfragen gekommen sind, schlägt der Bürgermeister vor, dass im Protokoll bei diesen beiden Anfragen „von GR Ellmerer“ gestrichen wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 18.09.2017 mit der oben angeführten Änderung.

II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) Vereinbarung Stadtgemeinde und Sportpark Kitzbühel GmbH mit Kitzbühel Tourismus betreffend Vermietung von Flächen zu Werbezwecken

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass der ARGE-Partner Kitzbühel Tourismus mit der Audi AG eine Zusammenarbeit plant, wobei der Fa. Audi Werbemöglichkeiten gegen Entgelt und Sachleistungen eingeräumt werden sollen. In diesem Zusammenhang ersucht Kitzbühel Tourismus um Abschluss einer Vereinbarung mit der die für die Werbeauftritte der Fa. Audi gewünschten stadteigenen Flächen sowie öffentliches Gut und Flächen am Sportpark Kitzbühel gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der von der Stadtgemeinde bzw. Sportpark Kitzbühel GmbH zu erbringenden Leistungen und dem von Kitzbühel Tourismus zu bezahlenden Entgelt für die Einräumung von Werberechten wurden mit Kitzbühel Tourismus mehrere Gespräche geführt und die nunmehr vorliegende schriftliche Vereinbarung ausgearbeitet. Der Bürgermeister stellt an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, ob der Vertrag allen bekannt ist und ob dazu Fragen bestehen.

EGR Mag. Filzer hält fest, dass soweit es ihm bekannt ist noch keinen im Aufsichtsrat von Kitzbühel Tourismus abgestimmten Vertrag mit der Fa. Audi gibt und stellt daher die Frage, warum der Gemeinderat dann bereits heute über einen Vertrag mit Kitzbühel Tourismus abstimmen soll, bei dem zudem noch verschiedene Punkte ungenau formuliert sind.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass in der heutigen Aufsichtsratssitzung von Kitzbühel Tourismus die Vertragsangelegenheit mit der Audi AG und in weiterer Folge mit der Stadtgemeinde Kitzbühel besprochen wurde. Der Aufsichtsrat von Kitzbühel Tourismus steht einer Werbepartnerschaft mit der Audi AG größtenteils positiv gegenüber, richtig ist, dass die Vereinbarung mit der Fa. Audi noch nicht unterfertigt ist. Dies stelle allerdings kein Hindernis für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat über den mit Kitzbühel Tourismus akkordierten Vertrag dar. Vielmehr würde durch diese Vereinbarung die Position der Stadtgemeinde festgelegt und hat diese dann eben in die endgültige Vereinbarung zwischen Kitzbühel Tourismus und der Audi AG einzufließen.

EGR Mag. Filzer erklärt, dass ihm grundlegende Informationen für eine Abstimmung über den vorliegenden Vertrag fehlen. Er möchte wissen welche Leistungen Kitzbühel Tourismus an die Fa. Audi erbringt und welche Beträge die Fa. Audi an Kitzbühel Tourismus bezahlt, um eine Gewichtung der Leistungen/Vergütungen zwischen der Stadtgemeinde und Kitzbühel Tourismus einerseits und der Fa. Audi und Kitzbühel Tourismus andererseits vornehmen zu können. Er lehnt es ab, dass Kitzbühel zu einem Messestand von Audi verkommt. Er ist der Meinung, dass in Kitzbühel bereits ein massiver Ausverkauf stattfindet und jetzt auch noch die Identität von Kitzbühel verkauft werde. EGR Mag. Filzer stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es wirklich im Sinne aller sein kann, wenn man sich derart verkauft. Er möchte, dass vor einer weiteren Behandlung der Angelegenheit über seinen Antrag, ob alle Gemeinderäte dem totalen Ausverkauf der Stadt zustimmen, abgestimmt wird.

Der Bürgermeister weist nach Rücksprache mit dem Stadtamtsdirektor darauf hin, dass er die Reihenfolge der Abstimmung über Anträge bestimmt (§ 45 Abs. 1 TGO lautet: *der Bürgermeister hat nach dem Schluss der Beratungen festzulegen, in welcher Reihenfolge über die Anträge abgestimmt werden soll. Die zur Abstimmung gebrachten Anträge sind genau zu bezeichnen*).

Weiters hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass es durchaus verständlich und nicht unüblich ist, wenn Automobilhersteller mit starken Partnern wie es eben Kitzbühel Tourismus ist, eine Partnerschaft eingehen wollen. Für Automobilhersteller kommen aber nur ausgewählte Partner in Frage. Nachdem die Fa. Audi AG mit Kitzbühel Tourismus eine solche Partnerschaft eingehen möchte ist eben Kitzbühel Tourismus an die Stadtgemeinde herangetreten um abzuklären, unter welchen Voraussetzungen von der Stadtgemeinde Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. So wie sich Kitzbühel Tourismus Gedanken über eine mögliche Partnerschaft mit der Fa. Audi gemacht hat, hat auch der Stadtrat zur Anfrage von Kitzbühel Tourismus seine Überlegungen angestellt und in mehreren Gesprächen den Inhalt einer abzuschließenden Vereinbarung festgelegt. Der ausformulierte Vertragsentwurf wurde in der letzten Stadtratssitzung behandelt und von diesem nach diversen Änderungsvorgaben eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

GR Gamper ist der Meinung, dass über einen Gegenantrag vorher abzustimmen ist, da dieser sonst wohl obsolet wäre. Er bittet den Bürgermeister, den gegenständlichen Vertragsentwurf zu verlesen und möchte er dann im Anschluss daran seine Überlegungen zum Vertrag darlegen.

Die Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten an Kitzbühel Tourismus wird auf der digitalen Präsentationstafel samt Beilagen gezeigt und vom Bürgermeister verlesen. Die Vereinbarung lautet wie folgt:

17064/R/A
17.10.2017/3

Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten

abgeschlossen zwischen:

1.)

Der **Stadtgemeinde Kitzbühel, auch als Verwalterin des Öffentlichen Gutes** (Straßen, Wege und Plätze)
(hier im Folgenden abgekürzt mit Stadtgemeinde)
Hinterstadt 20
6370 Kitzbühel

2.)

Der **Sportpark Kitzbühel GmbH** (FN 274172w)
(hier im Folgenden abgekürzt mit Sportpark GmbH)
Sportfeld 1
6370 Kitzbühel

als Eigentümer/Verfügungsberechtigte einerseits

und

Kitzbühel Tourismus KÖR
(hier im Folgenden abgekürzt mit KIT)
Hinterstadt 18
6370 Kitzbühel

als Berechtigte andererseits

wie folgt:

17064/R/A
17.10.2017/3

I. Vertragsanlass

KIT plant mit der Audi AG eine exklusive partnerschaftliche Zusammen-arbeit in Marketing und Promotion mit dem Ziel, im Automobilssektor eine Wechselbeziehung zwischen den Gästen von KIT und der Marke Audi aufzubauen. In diesem Zusammenhang sind auch Werbeaktivitäten auf Flächen der Stadtgemeinde, auf öffentlichem Gut und am Sportpark Kitzbühel gewünscht.

Über die Einräumung von Werberechten durch die Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH wird die gegenständliche Urkunde errichtet.

II. Verpflichtungserklärung

1.)

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich, folgende Leistungen an KIT zu erbringen, soweit diese in deren jeweilige Kompetenz fallen, und keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen:

Leistungen seitens der Stadtgemeinde:

Sofern im Folgenden auf die „Innenstadt“ Bezug genommen wird handelt es sich hier um die Kitzbüheler Vorder- und Hinterstadt.

1. Ein (1) Werbebanner in der Innenstadt zur anlass-/eventbezogenen Kommunikation durch die Audi AG, Nutzung drei (3) Mal im Jahr à zwei (2) Wochen. Die Umsetzung erfolgt in beidseitiger Abstimmung.
2. Ganzjährige Platzierung von „Audi-Fahnen“ an den Ortseinfahrten und im Bereich Einfahrt Parkplatz Pfarrau.
3. Contentintegration (bspw. Werbeclips, Trailer) durch die Audi AG mit einer Länge von ca. 20 Sekunden von marken-, produkt-, und kooperationspezifischen Inhalten im Kitz TV bzw. auf anderen digitalen Medien (bspw. www.kitz.net). Die genaue Abstimmung hinsichtlich der Häufigkeit der Einschaltungen erfolgt in beidseitiger Abstimmung. Die Einschaltungen sollten jedoch mindestens zwei (2) Mal am Tag (mindestens einmal morgens und einmal abends) erfolgen.
4. Logointegration von Audi auf der Webseite www.kitz.net (einschließlich Verlinkung auf www.audi.at oder alternativ auf www.quattro.at) und Integration von Audi in die Subpage

17064/R/A
17.10.2017/3

- (Editorial, Video, Bilder, Logo) sowie mind. einer prominenten Werbefläche auf jeder Webseite in gegenseitiger Abstimmung.
5. Zurverfügungstellung einer ausreichend großen Promotion-Fläche für die Audi AG in exponierter Lage, nicht in der Innenstadt, dreimal (3) im Jahr à 2 Wochen. Die genaue Umsetzung ist in beidseitigem Einvernehmen zu definieren bzw. abzustimmen.
 6. Zurverfügungstellung einer ca. 5 x 6 m großen Fläche hinter dem Rathaus (westlich des Rathauses vor dem Kirchberger Tor) zur Platzierung eines hochwertigen Promotion-Containers durch die Audi AG zweimal (2) im Jahr (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate) für jeweils maximal zwei (2) Wochen, auch als Ausgangspunkt für Test Drives bzw. Probefahrten. Die genaue Umsetzung wird in gegenseitiger Abstimmung definiert.
 7. Zurverfügungstellung einer ca. 5 x 6 m großen Fläche auf stadteigenen Parkplätzen im Gemeindegebiet zur Platzierung eines hochwertigen Promotion-Containers durch die Audi AG zweimal (2) im Jahr (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate) für jeweils maximal zwei (2) Monate, auch als Ausgangspunkt für Test Drives bzw. Probefahrten. Die genaue Umsetzung wird in gegenseitiger Abstimmung definiert.
 8. Berechtigung zur Präsentation in der Innenstadt von drei (3) Audi-Fahrzeugen zweimal (2) im Jahr (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate) für jeweils maximal zwei (2) Wochen. Die genaue Abstimmung hinsichtlich der Ausstellungszeiträume erfolgt zwischen den Parteien. Die Berechtigung gilt insbesondere auch für die Zeit der Hahnenkammrennwoche.
 9. Genehmigung zur Durchführung von promotionalen Aktivitäten durch die Audi AG (bspw. Einsatz von Promotion Teams) an zentralen Locations im Ort (bspw. Innenstadt) ohne die Verwendung baulicher Anlagen vier (4) Mal im Jahr jeweils eine Woche. Sowohl die genaue Ausgestaltung als auch die genauen Termine der Aktivitäten werden in gemeinsamer Abstimmung festgelegt.
 10. Genehmigung zur Durchführung von Befragungen durch die Audi AG an zentralen Locations im Ort (bspw. Innenstadt) zwei (2) Mal im Jahr jeweils eine Woche (Abweichungen der Länge um wenige Tage aufgrund von Witterungsbedingungen möglich). Sowohl die genaue Ausgestaltung als auch die genauen Termine der Aktivitäten werden in gemeinsamer Abstimmung festgelegt.
 11. Folgende Parkmöglichkeiten werden KIT für die Audi AG zur Verfügung gestellt:

17064/R/A
17.10.2017/3

- a. Zwanzig (20) temporäre Dauerparkausweise während Events, ausgenommen das Hahnenkammrennen, (bspw. Audi quattro Ski Cup) à eine Woche, insgesamt jedoch für max. zwei (2) Monate für sämtliche städtische Parkplätze, ausgenommen Kurzparkzonen.
- b. Hahnenkammrennen in Abstimmung mit Audi Sport Marketing.
- c. Zehn (10) Parkplätze bei den Stadtwerken in der Woche des Hahnenkammrennens von Donnerstag bis Sonntag.

Leistungen seitens der Sportpark GmbH:

1. Ganzjährige Anbringung von Außenwerbung durch die Audi AG an folgenden Flächen am Sportpark:
 - a. Werbebanner an der straßenseitigen Holzvertafelung des „Court Küchenmeister“ lt. Visualisierung Beilage 1.
 - b. Werbebanner links von der Einfahrt lt. Visualisierung Beilage 2.
 - c. Leuchtkasten rechts der Einfahrt lt. Visualisierung Beilage 3.
 - d. Audi-Fahnen am Parkplatz.
2. Diverse im Einvernehmen noch festzustellende Werbeaktivitäten durch KIT.

Zur Wahrung und Sicherstellung schutzwürdiger Interessen der Stadt Kitzbühel sind die Werbeauftritte bzw. die Gestaltung der Werbung bzw. deren Inhalt mit der Stadtgemeinde oder mit der Sportpark GmbH, falls in deren Zuständigkeitsbereich gelegen, im Vorfeld abzustimmen und von dieser freizugeben.

Die Kosten für die Werbeauftritte, Wartungs- und/oder Reinigungskosten und dergleichen treffen KIT bzw. deren Partner Audi AG. Die Stadtgemeinde unterstützt KIT bzw. deren Partner Audi AG bei der Einholung allfällig erforderlicher behördlicher Genehmigungen.

Sollte eine Leistung aufgrund eines rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisses nicht erbracht werden können, so tritt an deren Stelle eine solche, die der vertraglichen Leistung am nächsten kommt.

2.)

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich weiters hinsichtlich Werbeauftritten zur Branchenexklusivität für die Marke Audi. Die vereinbarte Branchenexklusivität bezieht sich auf in- und ausländische Automobilproduzenten, Automobilimporteure, alle Vertriebspartner und Vertragswerkstätten der Vorgenannten, Zulieferer sowie nicht herstellergebundene Vertriebsfirmen und

17064/R/A
17.10.2017/3

Werkstätten. Diese Branchenexklusivität gilt im Gemeindegebiet von Kitzbühel für sämtliche im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundflächen, für das öffentliche Gut und die Außenflächen des Sportparks. Das Gebäudeinnere des Sportparks ist von der Branchenexklusivität ausdrücklich ausgenommen. Weiters ausgenommen sind Werbeauftritte eines Automobilpartners der KTC Turnier GmbH im Rahmen des ATP Tennisturniers in Kitzbühel (dzt. Generali Open Tenniswoche) auf dem Gelände/Gebäude des Sportparks (innen und außen). Des Weiteren ist von der Branchenexklusivität ausdrücklich die Veranstaltung der Autoshow „Kitz Motion Day“ (oder eine Nachfolgeveranstaltung) in der Innenstadt ausgenommen.

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich diesbezüglich zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber KIT, sollte dagegen verstoßen werden.

KIT nimmt diese Verpflichtungen der Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH an.

III. Laufzeit und Entgelt

Diese Vereinbarung wird auf die gleiche Dauer geschlossen, die für die Vereinbarung zwischen KIT und Audi AG gilt. Das ist für fünf Jahre mit voraussichtlichem Beginn 01. Oktober 2017 und Ende mit 30. September 2022.

KIT bezahlt für die von der Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH zu erbringenden in Punkt II. 1.) angeführten Leistungen folgende Beträge:

Euro 100.000,00 jährlich an die Stadtgemeinde

Euro 80.000,00 jährlich an die Sportpark GmbH.

Das an die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH zu leistende Entgelt ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

IV. Gewährleistung

Die Stadtgemeinde und Sportpark leisten Gewähr dafür, dass sie die Leistungen, soweit es in ihrer Macht steht, zur Verfügung stellen und erbringen.

17064/R/A
17.10.2017/3

V. Schad- und Klagloshaltung

KIT hält die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH im Übrigen hinsichtlich jeder Verpflichtung aus der Vereinbarung mit Audi schad- und klaglos.

VI. Kosten

Die Kosten für die Errichtung dieser Urkunde trägt KIT.

VII. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Festgehalten wird, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung hat jede Vertragspartei für sich selber zu tragen.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.

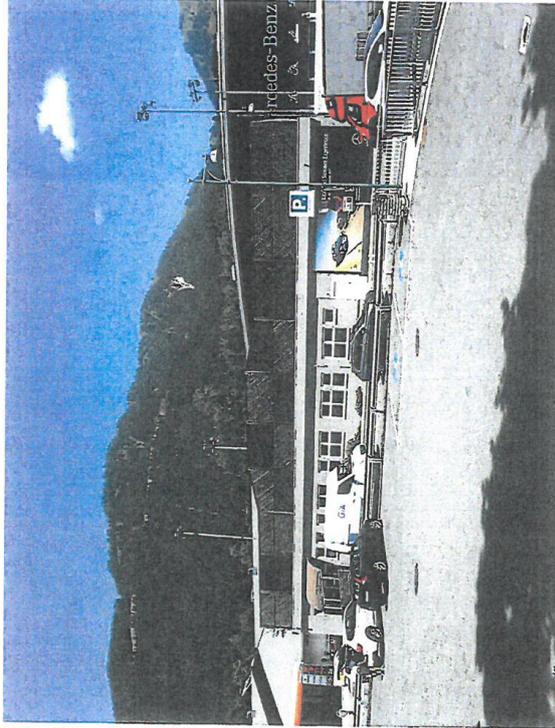
Kitzbühel, am

Einfache Fertigungen:

BEILAGE 1

2 AUDI AG IWM 11 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

Visualisierungen Sportpark



3 AUDI AG IVM 1.1 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

Visualisierungen Sportpark

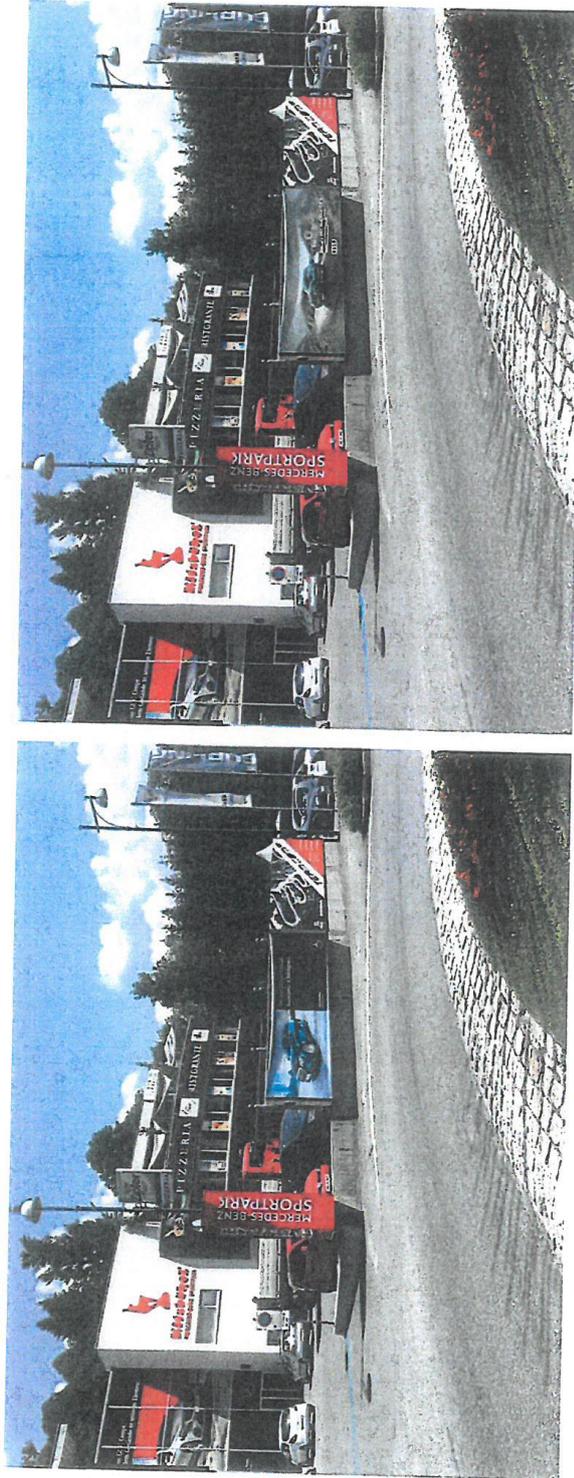


BEILAGE 3

4 AUDI AG I/V/M 11 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

Visualisierungen Sportpark

LEUCHT KARTEN



Der Bürgermeister hält fest, dass Kitzbühel Tourismus mit der Audi AG noch keinen Vertrag abgeschlossen hat. Er schlägt daher vor bei einer Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag Kitzbühel Tourismus diesbezüglich bis 31.03.2018 im Wort zu bleiben. Das heißt, dass der Vertrag erst dann Gültigkeit erlangt, wenn Kitzbühel Tourismus bis dahin auch die Werbepartnerschaft mit der Fa. Audi unter Dach und Fach hat.

GR Gamper erklärt mit dem Vertrag seine Mühe zu haben, stellt die Frage, was Kitzbühel eigentlich wert ist und erläutert dies anhand einer PowerPoint Präsentation. Diese lautet wie folgt:

Was ist Kitzbühel wert?

Sponsoringaktivitäten Stadt – KIT – Audi

Wer bekommt ein Sponsoring?

- Es gilt, den Sponsorvertrag – sofern die Stadt Kitzbühel überhaupt einen will, nach dem „Bestbieter Prinzip“ zu vergeben und nicht...
- ...nach den Kriterien, wer die besseren Kontakte pflegt
- FRAGE: Benötigt man dazu eine Ausschreibung?

Markenwert ermitteln

- Anhand welcher Faktoren wurden die angebotenen Werbeflächen berechnet?
- Wer führte die Berechnungen durch?
- Darf eine Vergabe überhaupt ohne offizieller Bewertung erfolgen?

Qualität der Markenbewertung

- Internationale Norm für Markenbewertung: ISO 10668 „Requirements for monetary brand valuation“
(regelt Anforderungen für monetäre Markenwertmessung).
- Diese Norm legt Grundanforderungen an Verfahren und Methoden zur Bestimmung des monetären Wertes einer Marke fest und schließt finanzwirtschaftliche, verhaltenswissenschaftliche und rechtliche Aspekte ein.

Die Sponsoring Summe

- Wieviel erhält KIT von Audi?
- Wieviel erhält die Stadt Kitzbühel davon?
- Jährlich € 180,000,- an die Stadt Kitzbühel

Höhe der Sponsoring Summe

- Was ist die Sponsoringsumme von € 180,000,- pro Jahr wert?

Quelle: GEWISTA Urban Media

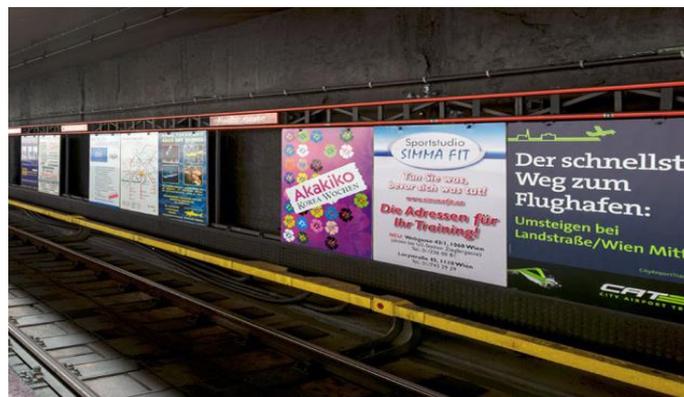


1 Strassenbahn Wien

ca. € 26,000,- pro Monat

Wert Kitzbühel: 6,9 Strassenbahnen

Quelle: GEWISTA Urban Media



U-Bahn Station Werbung

ca. € 60,000,- pro Monat

Wert Kitzbühel: 2,3 Monate Stephansplatz

Messestand Unternehmen

- Für Unternehmen mittlerer Größe
 - Standfläche Ca. 200 m²
 - Ca. 300,- Baubudget pro m²
 - Inkl. Wasser, Strom, Abnahme
 - OHNE Personal, ohne Spezifikationen
- ca. € 60,000,- für 3TAGE!!!

Wert für Unternehmen: 9 TAGE MESSE!!!

W-O Gefälle:

Wien Vienna 3,67
Wien Umland Nord 3,67
Sankt Pölten Nord 3,67
NÖ Land Nord 3,67
Graz Süd 4,43
Steiermark Land Süd 4,43
Klagenfurt/Villach Süd 4,43
Kärnten-Land Süd 4,43
Oö Zentralraum Süd 4,43
OÖ Land Nord 4,43
Salzburg West 5,03
Salzburg-Land West 5,03
Innsbruck West 5,03
Tirol-Land West 5,03
Vorarlberg West 5,03
Durchschnittlicher Preis
Rolling Board
Mindestlaufzeit 14 Tage
Pro 1000 Kontakte

Neuer Audi Q5



Basisausstattung Benzin Aut. ohne Sonderwünsche!
ca. € 55,000,-

Wert Kitzbühel: 3,2 Autos

Werbeaktionen KIT:

- Weihnachtswerbung Flughafen München
- Banner ca. € 240,000,-**

Was hat Audi, was der Stern nicht hatte?

- Auch war sie kein großer Fan der Zusammenarbeit. „Ich stelle mir unter einer Kooperation auch etwas anderes vor. Auch dieser Turm in der Innenstadt hat nicht zu Kitzbühel gepasst“, sagt Reisch. Die Betriebe in Kitzbühel sollten von solchen Kooperationen mehr profitieren.

Signe Reisch, TT 20.08.2017

Ein neuer Alleingang?

Sollten nun wieder öffentliche Flächen genutzt werden, fordert Alexander Gamper, dass der Gemeinderat bei dieser Entscheidung miteingebunden wird – „und Gespräche nicht im stillen Kämmerlein stattfinden“. Als Obmann des Ausschusses für die Innenstadt will er bei Gesprächen zum Thema miteingeschlossen werden.

Bürgermeister Klaus Winkler kann die Bedenken Gampers nicht verstehen. „Gamper s Politik besteht aus E-Mails. Wenn er nun endlich zu arbeiten beginnen würde, hätte er unter Beiziehung des Ausschusses selbst schon längst tätig werden müssen. Arbeiten lässt er immer andere. So bleibt bei ihm außer medialem Gebrüll nichts übrig. Er braucht sich jedenfalls keine Sorgen zu machen, dass das Thema von mir bis zur Beschlussreife im Gemeinderat nicht sorgfältig abgearbeitet wird“, heißt es in einer Stellungnahme. (miho)

Winkler, TT 20.01.2017

§41 Gegenantrag, Abänderung!

- 1. Zurück in den Stadtrat. Ausarbeitung Kriterienkatalog mit den Ausschüssen Tourismus, Stadtentwicklung, Innenstadt, Ortsbild, städtische Medien, die eine Vergabe der Stadtfächen regelt
- 2. öffentliche Ausschreibung der Stadtfächen zu Werbezwecken nach dem „Bestbieter-Prinzip“
- 3. Erneute Vorlage des Vertrages an den GR frühestens nach Neuwahlen KIT

Absolutes Tabu!

- Keine exklusive Vergabe der Flächen im Bereich vor Meldeamt und Innenstadt (komplett)
- Berücksichtigungen weiterer wichtiger Veranstaltungen in Kitzbühel: Triathlon, Tristkogel Challenge, Harley Davidson Treffen, Alpen Rally usw...

Gelöbnis Formel!

- Vorgebrachter Vertrag könnte die Stadtgemeinde Kitzbühel zu schädigen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach erfolgter Bewertung und Ausschreibung „zur Vergabe von Stadteigenen Flächen zu Werbezwecken“ ein höherer Betrag erzielt werden könnte.

- Ich bitte ALLE Kollegen, die eingebrachten Anträge zu unterstützen!

GR Gamper fragt nach, ob eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Er bezweifelt, dass die Stadtgemeinde einen solchen Vertrag ohne öffentliche Ausschreibung abschließen könne.

GR Gamper beantragt die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an den Stadtrat zurückzuverweisen, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und den Gemeinderat mit dieser Angelegenheit erst wieder nach den Neuwahlen von Kitzbühel Tourismus zu befassen.

Abschließend hält GR Gamper fest, dass ein solcher Vertrag grundsätzlich eine sehr gute Sache sei, dies auch wichtig für Kitzbühel Tourismus als wirtschaftlich denkendes Unternehmen sei, aber nicht in der vorliegenden Form.

Bürgermeister Dr. Winkler hält zu dem Vortrag von GR Gamper fest, dass dieser zwar gut gemeint gewesen sei, aber am Thema vorbeigehe. Es sei nicht passend hier wie aus einem Prospekt einer Werbeagentur zu referieren, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Tourismusverbands-Wahlkampfthemen anzusprechen.

Zur Frage der Notwendigkeit einer Ausschreibung nach § 81 TGO (*Veräußerungen, Vermietungen, Verpachtungen*) verweist der Bürgermeister darauf, dass eine Rechtsauskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung, Frau Mag. Salcher – Leiterin der Abteilung Gemeinden, eingeholt wurde, wobei diese bestätigt, dass im gegenständlichen Fall eine Ausschreibung nach § 81 TGO unterbleiben kann, und zwar zum einen aufgrund der Art des Gegenstandes und zum anderen, da Kitzbühel Tourismus an die Stadt herantritt und nicht diese aktiv tätig wird.

Der Bürgermeister bemerkt, dass von GR Gamper einmal mehr „Schreibtischpolitik“ betrieben wird. Wenn eine Vereinbarung grundsätzlich als gute Sache angesehen werde, fragt er sich, warum dann von GR Gamper jetzt nur kritisiert werde. Er hätte genügend Zeit gehabt, selbst in der von ihm angesprochenen Art und Weise tätig zu werden und einen positiven Beitrag zu leisten. Dies ist jedoch wieder einmal nicht geschehen. Wie sein heutiger Vortrag zeigt, ergeben sich für den Stadtbetrieb großartige Werbemöglichkeiten mit beträchtlichen Einnahmen. Man kann schon gespannt sein, welche Werbeverträge er den Stadtwerken vermitteln kann. Zu erwähnen ist auch, dass der Vertrag von GR Gamper nicht ordentlich durchgelesen wurde. Gerade die Aussage, dass Promotion-Container im BH-Hof aufgestellt würden, stimmt keineswegs. Die Platzierung von Promotion-Containern ist im Vertrag geregelt, sie erfolgt jedenfalls nicht in der Innenstadt, sondern wäre hinter dem Rathaus vorgesehen.

Über Nachfrage von GRin Mag. (FH) Watzl, ob es ein konkretes Gegenangebot gibt, wird dies von GR Gamper verneint. GRin Mag. (FH) Watzl ist der Ansicht, dass der Vertrag mit Kitzbühel Tourismus ausreichend und gut formuliert ist, GR Gamper hingegen will, dass eine genaue Bewertung der zur Verfügung zu stellenden Flächen vorgenommen wird.

GRin Luxner spricht den Vertragspunkt Promotion-Container hinter dem Rathaus kritisch an und ist der Meinung, dass die 20 Dauerparkkarten während Events z.B. nur für den Pfarrparkplatz gelten sollten.

VB Zimmermann erklärt, dass bei der letzten Stadtratssitzung die Vereinbarung ausführlich diskutiert wurde, für ihn aber noch diverse Punkte offen blieben. So findet er den Standort des Promotion-Containers hinter dem Rathaus nicht ideal. Er ist auch der Meinung, dass die dafür veranschlagte Fläche von ca. 5 x 6 m nicht vorhanden wäre. Die Aufstellung von Promotion-Containern auf Parkplätzen im Gemeindegebiet für jeweils maximal 2 Monate im Winter und im Sommer sei ebenso zu hinterfragen, wie die Zurverfügungstellung von 20 Dauerparkausweisen während Eventveranstaltungen. Er plädiert daher ebenfalls dafür die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat zurückzuverweisen.

Bürgermeister Dr. Winkler zeigt sich verwundert über die Aussage von VB Zimmermann. Der Stadtrat hat sich ausführlich mit der Vereinbarung befasst und wurden eben auch in Bezug auf die von VB Zimmermann angesprochenen Punkte Änderungen gefordert, die dann auch in die nunmehr vorliegende Vereinbarung eingearbeitet wurden. So hat sich z.B. bei den Dauerparkausweisen während Events der Stadtrat dafür ausgesprochen, dass dafür keine Kurzparkzonenplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche von ca. 5 x 6 m hinter dem Rathaus kann für einen Promotion-Container zur Verfügung gestellt werden.

STRin Mag. Sieberer ist der Meinung, dass Kitzbühel zwar vom Tourismus lebt. Auch wenn Kitzbühel Tourismus eine rasche Entscheidung durch den Gemeinderat wünscht, müsse nicht gleich heute abgestimmt werden, sondern könne man den Vertrag nochmals im Stadtrat prüfen. Auch sollten die Verantwortlichen von Kitzbühel Tourismus an der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung über die Vereinbarung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

GR Widmoser erklärt, dass für ihn z.B. Audi-Fahnen an den Ortseinfahrten oder Promotion-Container problematisch wären. Werbung im Bereich des Sportparks wäre sicherlich in Ordnung. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass bei Einschränkung der Werbemöglichkeiten weniger Geld an die Stadt bzw. den Sportpark fließen werde.

EGR Mag. Filzer pflichtet STRin Mag. Sieberer bei, dass die Verantwortlichen von Kitzbühel Tourismus dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen sollten. Er spricht nochmals davon, dass wir unsere Seele/Identifikation verkaufen würden, es sollte einen „Kulturschutz“ geben. In Bezug auf die vorherige Automobilpartnerschaft mit der Fa. Mercedes stellt er die Frage, wieviel Gäste mehr wegen dieser Partnerschaft gekommen sind.

GRin Haidacher hält fest, dass die Touristen wohl deshalb nach Kitzbühel kommen, weil sie sich hier wohl fühlen. Sie glaubt nicht, dass dazu digitale Ortstafeln oder Audi-Fahnen notwendig sind. Sie ist der Meinung, dass der Umfang der Werbeflächen reduziert gehört.

GR Schlechter spricht das Verhältnis der ARGE-Partner an. Er sieht eine Automobilpartnerschaft von Kitzbühel Tourismus durchaus positiv, da ein innovativer und sportiver Werbeauftritt das Zielpublikum von Kitzbühel stark anspricht.

Der Bürgermeister fasst die Beratung dahingehend zusammen, dass es einerseits die Grundsatfrage gibt, ob die Stadt bzw. die Sportpark Kitzbühel GmbH Kitzbühel Tourismus Werberechte im Zusammenhang mit deren Automobilpartnerschaft mit der Audi AG einräumen soll oder nicht, und falls ja, in welchem Umfang.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung), dass die Stadtgemeinde Kitzbühel grundsätzlich bereit ist eine Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus über die Vermietung von stadteigenen bzw. öffentlichen Flächen zu Werbezwecken einzugehen, deren Grundlage eine Automobilpartnerschaft von Kitzbühel Tourismus ist.

Über weiteren Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat sodann mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die vorliegende Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten an Kitzbühel Tourismus zur Überarbeitung an den Stadtrat zuzuweisen.

2) Sonngrub: KitzPro Kitzbüheler ProjektentwicklungsGmbH – Zustimmung zur Grundteilung unter Mitübertragung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts

Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. KitzPro das Gst 494/29 im Ausmaß von 2.559 m² im Siedlungsgebiet Sonngrub von der Stadtgemeinde im Jahr 2008 gekauft hat, um dort ein Wohnbauprojekt für Einheimische zu verwirklichen. Ursprünglich sollte das zur Ausführung gelangende Wohnbauprojekt aus insgesamt 17 Wohnungen samt entsprechenden PKW-Abstellmöglichkeiten bestehen. Die Fa. KitzPro errichtete eine Wohnanlage mit 13 Wohnungen, diese wurden an Einheimische verkauft und dazu wie vertraglich vorgesehen, im Grundbuch Wieder- und Vorkaufsrechte zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel einverleibt. Die Fa. KitzPro hat sich Wohnungseigentum an 4 Wohnungen und 4 KFZ-Abstellplätzen zurückbehalten. Deren Errichtung war auf dem südlichen Grundstücksteil des Gst 494/29 geplant, ist aber nicht zur Ausführung gelangt. Die Fa. KitzPro möchte nun eine Teilfläche von 531 m² vom Gst 494/29 abtrennen und sich an dem neu zu bildenden Gst 494/48 das Alleineigentumsrecht einverleiben. Um dies durchführen zu können musste mit den Wohnungseigentümern eine Grundstücksteilung/Realteilung/Abtretungsvereinbarung getroffen werden. Der dazu ausgearbeitete Vertrag samt Unterschrift aller Wohnungseigentümer wurde der Stadtgemeinde vorgelegt. Weitere Voraussetzung für die Grundstücksteilung und Eintragung des Eigentumsrechtes an dem neu zu bildenden Gst 494/48 im Ausmaß von 531 m² für die Fa. KitzPro ist die Unterfertigung einer Zustimmungserklärung durch die Stadtgemeinde, wobei das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht natürlich mit zu übertragen ist. Selbstverständlich bleiben auch die Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte auf den Wohnungseigentumsobjekten auf Gst 494/29 unverändert auf den sich neu ergebenden Anteilen aufrecht.

Die Zustimmungserklärung wird auf der digitalen Tafel dargetan, ebenso die bezughabende Vermessungsurkunde von DI Alois Zehentner.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass die Fa. KitzPro ursprünglich angedacht hat auf dem neu zu bildenden Gst 494/48 (531 m²) Mitarbeiterwohnungen zu errichten. Dieser Platz wird jedoch seitens der Stadtgemeinde nicht gerade als geeignet für Mitarbeiterwohnungen gesehen. Es gibt nunmehr Überlegungen hinsichtlich eines Grundtausches.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung), die vorliegende Zustimmungserklärung zur Grundteilung unter Mitübertragung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel (GR Gamper und GR Ellmerer waren bei der Abstimmung nicht anwesend).

Spielbankabgabe:

Zur Anfrage bezüglich der Höhe der Spielbankabgabe in der letzten Gemeinderatssitzung erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass es sich dabei um Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben handelt und diese sich im Jahr 2015 auf € 532.485,00 und im Jahr 2016 auf € 487.385,00 belaufen hat.

Stromtarif Sportpark:

Zur Anfrage bezüglich Strompreiskonditionen für die Sportpark Kitzbühel GmbH anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung referiert VB Ing. Eilenberger über die Tarifikalkulation der Stadtwerke Kitzbühel. Der Strompreis gliedert sich in die Bereiche Energiekosten, Netzkosten und Steuern/Abgaben. Jeder Teilbereich macht ungefähr 1/3 der Gesamtkosten aus. Lediglich die Energiekosten können vom Lieferanten selbst bestimmt werden und sind daher nur diese verhandelbar. Grundsätzlich wird zwischen Privatkunden und Unternehmen unterschieden, wobei Unternehmen mit einem Jahresverbrauch über 50.000 kWh eine weitere Preisreduktion gewährt wird. Der Sportpark hat einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von ca. 400.000 kWh und errechnet sich der durchschnittliche Mischtarif für die Energiekosten (Arbeitspreis) mit netto 4,78 Cent pro kWh. Im Vergleich dazu beläuft sich der Arbeitspreis für einen Privatkunden auf netto 5,27 Cent pro kWh. Somit liegt die Tarifgestaltung für den Sportpark im Bereich der üblichen Unternehmensnachlässe.

Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel:

Der Bürgermeister bedankt sich bei Felix Obermoser (Öffentlichkeitsarbeit) für den Relaunch der Homepage. Felix Obermoser präsentiert auf der digitalen Tafel die Homepage und verweist dazu insbesondere auf die Neuerungen und die Applikation namens „GEM2GO“. Mit dieser App kann man vom Handy praktisch alle relevanten Informationen über die Gemeinde abrufen. Es können auch Terminerinnerungen, wie z.B. für Müllabfuhr oder Veranstaltungen, eingestellt werden.

Der Bürgermeister dankt Felix Obermoser für die Präsentation.

III) Referate

A) Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

Ausfallhaftung Hahnenkammrennen, Verlängerung:

Der Bürgermeister bittet VB Ing. Gerhard Eilenberger als Obmann des Sportausschusses diesen Tagesordnungspunkt vorzutragen. VB Ing. Eilenberger verliest das Ansuchen des K.S.C. und verweist darauf, dass eine Ausfallhaftung in derselben Höhe auch von den übrigen ARGE-Partnern übernommen wird und eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vorliegt. Das Ansuchen lautet wie folgt:



KITZBÜHELER SKI CLUB (K.S.C.)

Veranstalter der Internationalen Hahnenkamm-Rennen

An die
Stadtgemeinde Kitzbühel
z.H. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
Rathaus
6370 Kitzbühel

Stadtamt Kitzbühel		
1400		
24. Aug. 2017		
Az	Dir.	Bearb.
		STR

Kitzbühel, 2017-08-23

Betreff: Ausfallhaftung Hahnenkamm-Rennen 2018 bis 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates,

nachdem Ihre Zusage für die Übernahme der Ausfallhaftung für die drei vergangenen Rennen mit Jänner 2017 ausgelaufen ist, stellt der Kitzbüheler Ski Club gemäss der langjährigen Übung und vorausgehender Anfrage im Rahmen der vergangenen ARGE Sitzung das höfliche

ANSUCHEN

um Übernahme der Ausfallhaftung für drei weitere Hahnenkamm-Rennen der Jahre 2018 bis 2020, zu einem jährlichen Betrag von € 55.000,-, welche in selbiger Höhe auch durch die weiteren ARGE Partner (Stadtgemeinde, Kitzbühel Tourismus, Bergbahn AG, Kitzbüheler Ski Club) getragen wird.

Trotz bestehendem Versicherungsschutz der Veranstaltung stellt diese seit Beginn der 1970er Jahre bestehende Ausfallhaftung der ARGE Partner eine wesentliche Grundlage und Solidaritätserklärung zur jährlichen Durchführung der Veranstaltung dar und kommt ausschließlich für den Falle der Gesamtabgabe der Veranstaltung zum Tragen.

Für die Bearbeitung dieses Ansuchens sowie die positive Erledigung dankt der Kitzbüheler Ski Club als Veranstalter,

freundlichst,
KITZBÜHELER SKI CLUB
Dr. Michael Huber, Präsident
OK Hahnenkamm-Rennen

KITZBÜHELER SKI CLUB (K.S.C.)

Hinterstadt 4 – 6370 Kitzbuehel – Austria – Tel +43 5356 623010 – Fax +43 5356 6230199 – ZVR NR 112481720
www.hahnenkamm.com www.skikit.org club@hahnenkamm.com

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Übernahme der Ausfallhaftung in Höhe von € 55.000,00 für die Jahre 2018-2020. Diese Ausfallhaftung kommt nur bei einer Gesamtabgabe der Veranstaltung zum Tragen.

B) Überprüfungsausschuss

Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayer berichtet über die am 02.10.2017 durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss gemäß § 110 TGO. Das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme wird von ihm vorgetragen und darauf hingewiesen, dass die Prüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergab.

Des Weiteren berichtet GR Katzmayer über die Prüfung des Bauvorhabens Neubau/Sanierung Landesmusikschule/Neue Mittelschule. Die Zahlen wurden dem Ausschuss am 02.10.2017 präsentiert und ausführlich diskutiert. Der Obmann berichtet heute über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und erklärt für darüber hinausgehende Auskünfte gerne persönlich den GemeinderätInnen zur Verfügung zu stehen. Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass für das Bauvorhaben in den Jahren 2013 bis 2016 (gerundet) € 16,700.000,00 ausgegeben wurden. An Bedarfszuweisungen vom Land Tirol erhielt man € 3,151.000,00, der Kostenanteil der Sprengelgemeinden Reith, Aurach und Jochberg belief sich auf rund € 3,5 Millionen. Für das Bauvorhaben wurden Darlehen in Höhe von ca. € 2,4 Millionen aufgenommen. Zum Stichtag 02.10.2017 beträgt der noch offene Darlehensrest rund € 1,6 Millionen. Kostenüberschreitungen hielten sich innerhalb des von der ÖNORM zulässigen Rahmens bei Sanierungen (5%), die Steigerungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung (ca. € 1,8 Millionen) waren durch Zusatzaufträge/Mehrleistungen bedingt. Diese zusätzlichen Aufträge wurden während der Bauausführung als sinnvoll erachtet und zwischen den Sprengelgemeinden abgestimmt bzw. beschlossen.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

C) Soziales und Wohnungswesen: Referentin GRin Hedwig Haidegger

Über Antrag von GRin Hedwig Haidegger und Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung am Fichterfeld 11, Top 11 (ehemals Herr Jürgen Heins – 55,15 m², 47 P.) an **Herrn Christian Markl**, Kirchgasse 2/2, 6370 Kitzbühel.

Die Wohnung in der Höglrainmühle 6, Top 1 (ehemals Herr Daniel Seyr – 57,11 m², 37 P.) an **Frau Pamela Steger (Paar)**, Sonngrub 32, 6370 Kitzbühel.

Die Neubauwohnung in Burgstall, Top 11 an **Herrn Robert Miodrag** (39,38 m² - 47 P.), Bacherwiese 2 e/36, 6370 Kitzbühel.

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 6, Top 5 (ehemals Frau Barbara Linder – 40,90 m², 37 P.) an **Herrn Friedrich Kogler**, Badhaussiedlung 15/46, 6370 Kitzbühel.

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 7, Top 7 (ehemals Frau Monika Brugger – 62,30 m², 47 P.) an **Frau Verena Eberharter (Mutter und Tochter)**, Siedlung Frieden 2/3, 6370 Kitzbühel.

Das Zimmer in der Siedlung Badhaus 6, Top 7 (ehemals Frau Barbara Linder) an **Herrn Emil Auer**, Badhaussiedlung 6/7, 6370 Kitzbühel.

D) Familien, Spielplätze und Gesundheit: Referentin GRin Mag. (FH) Andrea Watzl

Familien- und kinderfreundliche Gemeinde

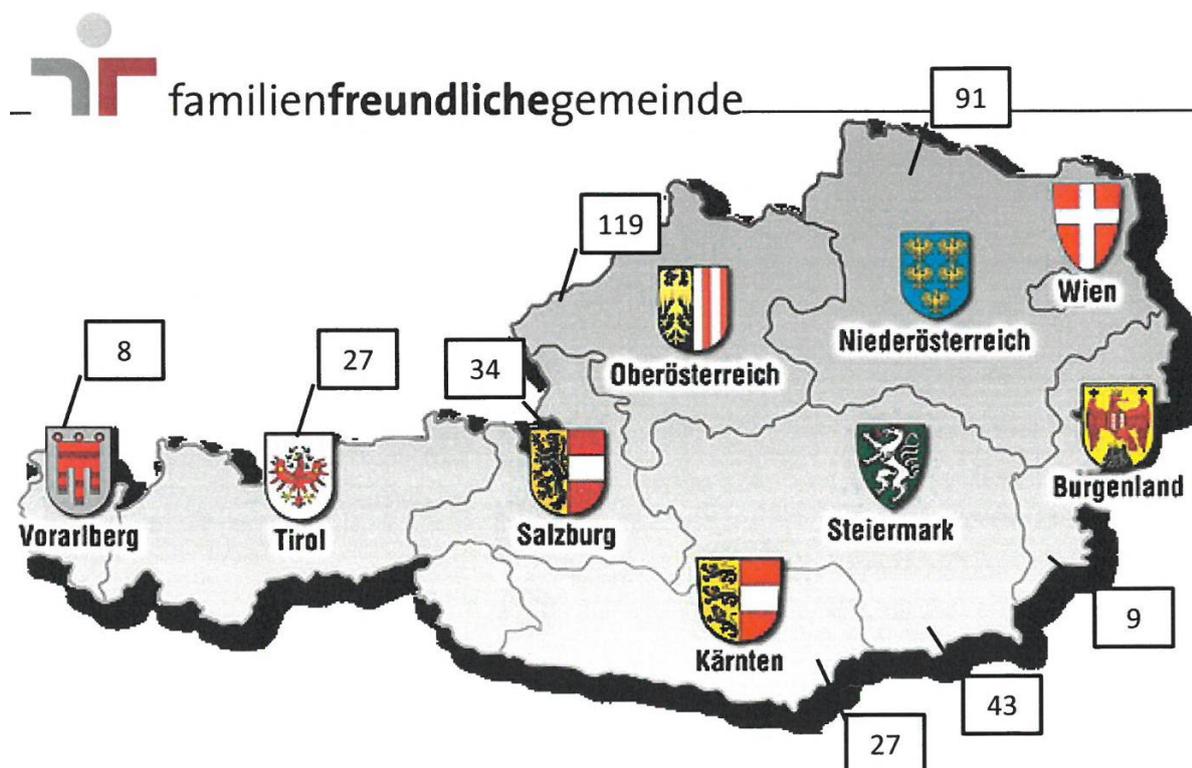
Die Referentin berichtet, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel seit 2015 familienfreundliche Gemeinde ist und nunmehr ein Rezertifizierungsprozess ansteht. Weiters ist geplant auch die Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde zu erhalten. Die dafür notwendigen Schritte wurden im Ausschuss bereits besprochen. Die Referentin teilt mit, dass für die Zertifizierung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist und erklärt den Prozess anhand einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Ausschuss: Gesundheit, Familie & Spielplätze Sitzung N° 5 – 26.09.2017

Mag. (fh) Andrea Watzl, Ing. Gerhard Eilenberger, Hedi Haidegger,
Anna Werlberger, Daniel Ellmerer, Margit Luxner



Stand: 09/2017



Audit-Prozess

Ziel:

- Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde **identifizieren**
- und unter **Einbindung aller Generationen** den Bedarf an weiteren zu ermitteln.
 - Kinder
 - Jugendliche
 - Familien
 - Singels
 - Ältere Menschen

3 Jahre
3 Maßnahmen



Ablauf:

1	INTERESSENSBEKUNDUNG der Gemeinde bei der Familie & Beruf Management GmbH		7	FESTSTELLUNG DES SOLL-ZUSTANDES von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde
2	TEILNAHME AM AUDITSEMINAR Informationen zu Inhalt und Ablauf des Audits		8	GEMEINDERATSBESCHLUSS zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen
3	GEMEINDERATSBESCHLUSS zur Durchführung des Audit familienfreundlichegemeinde		9	BEGUTACHTUNG des Prozessablaufes
4	PROJEKTSTART mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe		10	GRUNDZERTIFIKAT Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Grundzertifikats familienfreundlichegemeinde
5	FESTSTELLUNG DES IST-ZUSTANDES von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde		11	UMSETZUNG der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von maximal 3 Jahren
6	BÜRGERBETEILIGUNG zur Einbindung der Bevölkerung in den Prozess		12	BEGUTACHTUNG SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren
			13	ZERTIFIKAT Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikats - Gültigkeit für 3 Jahre Möglichkeit zur Re-Auditierung

Vorteile



- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Ansiedlung statt Abwanderung
- Erhöhte Lebensqualität
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen
- Erhöht Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort
- Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument
- Bedarfsgerecht Weiterentwicklung und individuelle Lösungen für jede Gemeinde

Kinderfreundliche Gemeinde



- → keine zusätzlichen Prozess-Kosten!!!
- Seit 2013 Zusatz-Zertifikat – 140 Gemeinden
 - Partizipation
 - Gesundheit
 - Freizeit
 - Familien- und schulergänzende Betreuung
 - Kinderfreundliche Verwaltung/Politik
 - Sicherheit (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.)
 - Bildung

3 Maßnahmen
3 Jahre



- Familienfreundliche Gemeinde  familienfreundlichegemeinde
- Kinderfreundliche Gemeinde 

Plan 2018: Spielplätze

- Spielplatz Pfarrau: Tausch Kinderrutsche (Dino)
infrastrukturelle Attraktivierung für ganze Familien
(kindgerechte Sitzecke,...)
- Malerarbeiten & Aufhübschungen, Beschilderung
- Sandtausch
- Hackschnitzelauffüllung
- Holzteile tauschen
- Fallschutzplatten
- Bauhofbetreuung
- Spielturm Wagnerstraße
(Tausch / Sanierung)
- Beschattung Sandkiste
- Sonngrub Reck, Beschattung



Plan 2018: Familie

- Audit Familienfreundliche + kinderfreundliche Gemeinde
- Österreich-Preis – Gemeinden für Familien
- Skikurs Kitz 4 kids
- Kitz-Baby-Days
- ↑ Familienpässe
- Familien-Sprechtage am Spielplatz
- Nikolaus, ...
- Subvention Kinderfreunde,...



Plan 2018: Gesundheit

- Hebammenbeitrag, Schuluntersuchung NMS, VS, KIGA Landesbeitrag, Zahnkariesprophylaxe (Bürsti), Rettungs-Warn-Dienst-Abgabe LTR, Krankenanstalten Transferzahlungen, Krankenanstaltenfonds Beitrag TGF.
- Fahrradwettbewerb
- Gesundheits-Kompass
- RK-Subvention, Bergrettung
- Lawinenkommission Dienstfreistellung
- Wasserrettung
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen Prävention (im Fokus (Vorträge, Schnullerbaum, Defi...))
- Erste Hilfe Kurse Betriebliche Ersthelfer



Termine

- FFG + KFG Audit-Seminar Innsbruck
Familienfreundliche Gemeinde 06.10.2017
- Family Science Kongress Wien
9. -11.11.2017 Universität Wien
- Internationaler Familientag 15.05.2018



Visionen

- Gesundheit

- Familie

- Spielplätze

Über Nachfrage von GR Gamper, ob Kosten entstehen teilt GRin Mag. (FH) Watzl mit, dass für den Prozess selbst keine Kosten entstehen, für die Umsetzung der festzulegenden Maßnahmen dann jedoch schon. Im Zertifizierungsprozess fallen Gutachterkosten von ca. € 1.000,00 bis € 2.000,00 an, dazu liegt eine 100%ige Förderungszusage des Landes Tirol vor.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Zertifizierungsprozess für familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde zu starten.

E) **Bau und Raumordnung:** Referent EGR Peter Hechenberger

Flächenwidmungsplan:

1) Dieter Dünser, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2076/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 3, 4 und 5, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf, müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 04.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00020.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Die Beschlussfassung zur Umwidmung des gegenständlichen Gst. 2076/3 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) erfolgte bei der 11. Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2017. Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind im Zuge des Bauverfahrens bescheidmäßig als Auflagen vorzuschreiben. Diese Möglichkeit wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgestimmt. Nunmehr wurde im Zuge des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Amt der Tiroler Landesregierung festgestellt, dass die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu konkretisieren sind. Die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind zu ergänzen. Die Festlegung im Zähler ändert sich von Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, auf Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf, müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 2076/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 3, 4 und 5, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf, müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 04.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00020.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 Lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

2) Walter Delfing, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 812/5 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Unterbrunnweg) von derzeit Wohngebiet § 38 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.10.2016, Planungsnummer: 411-2016-00022.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt. Die Empfehlung im Ausschuss lautet wie folgt:

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.10.2016 Planungsnummer: 411-2016-00022 in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2017 gefasst und ist vom 16.05.2017 bis 14.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 812/5 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Unterbrunnweg) von derzeit Wohngebiet § 38 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.10.2016, Planungsnummer: 411-2016-00022.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

IV. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Eltern-Kind-Parkkarte (Anfragebeantwortung durch Bürgermeister Dr. Winkler).

Der Bürgermeister ersucht GR Gamper die anlässlich der Gemeinderatssitzung am 18.09.2017 gestellten Fragen vorzulesen, er wird dann zu jeder Frage antworten. Sodann verliest GR Gamper die Fragen und der Bürgermeister erstattet zu jeder Frage mündlich die Antwort. Die Fragen und Antworten lauten wie folgt:

1) Gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, der eine Ausgabe von Freiparkkarten an Privatpersonen durch GR Andrea Watzl regelt?

Antwort: Nein

2) Gibt es einen Stadtratsbeschluss, der eine Ausgabe von Freiparkkarten an Privatpersonen durch GR Andrea Watzl regelt?

Antwort: Ja, Beschluss vom 20.03.2017

3) Auf welcher gesetzlichen Basis und Grundlagen wurde GR Andrea Watzl erlaubt, Freikarten zum Parken im Stadtgebiet Kitzbühel auszugeben?

Antwort: Beschlussfassungen im Ausschuss für Familien, Spielplätze und Gesundheit sowie im Stadtrat.

4) Wie viele Parkkarten wurden bis dato ausgegeben?

Antwort: 31.

5) Wer hat eine Parkkarte bekommen? (Name, Adresse)

Antwort: Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Bekanntgabe in der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Einsichtnahme für Gemeinderäte/innen im Standesamt ist möglich.

6) Wer gibt die Parkkarten aus?

Antwort: Standesamt.

7) Gibt es einen Kriterienkatalog, der die Ausgabe der Parkkarten regelt?

Antwort: Ja.

8) Welche Punkte enthält der Kriterienkatalog? (Beigabe reicht aus)

Antwort: Hauptwohnsitz in Kitzbühel. Die Nutzungshinweise sind auf der Eltern-Kind-Parkkarte aufgedruckt und lauten wie folgt:



Liebe Familien!

Wir bitten Sie folgende Nutzungshinweise beim Gebrauch Ihrer persönlichen Eltern-/Kind-Parkkarte zu berücksichtigen:

- Stellen Sie bitte die korrekte Ankunftszeit mittels Parkscheibe ein!
- Bringen Sie die Parkscheibe gut sichtbar in Ihrem PKW an!
- Voraussetzung für die Verwendung:
Sie sind **mit Ihrem Baby unterwegs!**
- Die maximale Dauer des kostenlosen Abstellens ist auf die maximal erlaubte Dauer in der jeweiligen Kurzparkzone beschränkt! - **Bei Überschreitung der maximal erlaubten Dauer erhalten Sie ein Strafmandat!**
- Nach Ablauf der auf der Vorderseite eingetragenen Gültigkeitsdauer verliert diese Parkkarte automatisch Ihre Gültigkeit!
- Mit dieser Parkkarte entsteht kein Anspruch auf das Parken auf einem bestimmten Parkplatz.
- Die Parkkarte ist nicht übertragbar!
- Jeder Missbrauch führt zum Entzug der Karte!

Viel Freude damit wünschen Ihnen

Ihr Bürgermeister
Dr. Klaus Winkler



Ihre Familien-Referentin
Mag. (fh) Andrea Watzl

- 9) Wurde seitens des Stadtrates ein Budget zur Vergabe von Parkkarten beschlossen?
(Wenn ja, von wann ist der Beschluss und wie hoch ist die beschlossene Summe?)

Antwort: Der Beschluss eines Budgets ist nicht erforderlich, da der Gegenwert vernachlässigbar gering ist und jedenfalls innerhalb des dem Stadtrat übertragenen Pouvoirs liegt (Stadtratsbeschluss vom 20.03.2017).

- 10) Wie argumentieren Sie Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender Ihrer Bürgermeisterliste, die Arbeitsweise von Kollegin GR Watzl, wenn Sie trotz mehrmaliger Aufforderung Unterlagen zur Entscheidungsfindung in einem dafür vorgesehenen Ausschuss zurückhält?

Antwort: GRin Mag. (FH) Watzl hat GR Gamper am 23.03.2017 per E-Mail über den Beschluss und die Kriterien informiert. Für den Fall, dass Fragen offen sein sollten, wurde ein persönliches Gespräch angeboten. Am 27.03.2017 im Anschluss an die GR-Sitzung hat es eine weitere mündliche Information gegeben und mit E-Mail vom 15.08.2017 wurde nochmals ein Gesprächsangebot unterbreitet, dies mit Teilnahme des Bürgermeisters. Dem Stadtrat wurden die Unterlagen zur Behandlung vorgelegt. Es handelt sich somit um eine transparente Vorgangsweise von GRin Mag. (FH) Watzl.

Kindergarten

StRin Mag. Sieberer berichtet über die erfreuliche Nachricht der zuständigen Landesrätin Dr. Beate Palfrader, dass die Stadtgemeinde einen einmaligen Zuschuss über € 90.000,00 für Kinderbetreuungseinrichtungen erhält. Dieser Betrag kann z.B. für Kindergartenmobiliar, Garten-/Spielplatzgestaltung oder auch das geplante Kindergarten-Waldhaus verwendet werden.

Landtagswahl 2018

VB Zimmermann verweist auf den langen und sehr emotional geführten Nationalratswahlkampf und die damit verbundene Plakatflut. Es seien auch bis heute noch nicht alle Werbeplakate entfernt worden. Er plädiert dafür, dass während des Landtagswahlkampfes in Kitzbühel keine Plakatwerbung gemacht wird, die im Gemeinderat vertretenen Parteien sollten darüber ein „gentlemens agreement“ treffen.

GR Gamper erklärt unter Hinweis auf seine Parteitätigkeit, dass die FPÖ in der Innenstadt nicht plakatiert werde, im übrigen Gemeindegebiet jedoch schon.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass wahlwerbenden Gruppen in Österreich besondere Rechte im Hinblick auf Plakatwerbung zustehen und dazu gesetzlichen Regelungen, u.a. die Tiroler Bauordnung vorliegen. Die Entscheidung des Aufstellens von Wahlplakaten im Zuge des Landtagswahlkampfes fällt nicht in den Kompetenzbereich von Gemeinderatsfraktionen. Es mag sein, dass zu viele Plakate bei den Wählern nicht gut ankommen, die Entscheidung wo und wieviel plakatiert wird, liegt – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – bei den Wählergruppen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.55 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.